



Ein Programm von:



Gefördert von:



**Baden-Württemberg
Staatsministerium**

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Die Ausschreibung »Nachbarschaftsgespräche«



Wir leben in herausfordernden Zeiten – sei es mit Blick auf Frieden und Wohlstand, das soziale Miteinander, den Klimawandel, die öffentlichen Finanzen und nicht zuletzt unsere Demokratie. Gerade in solchen Momenten zeigt sich, wie wichtig eine engagierte Zivilgesellschaft und lebendige Nachbarschaften sind: Orte des Zusammenlebens, der gegenseitigen Unterstützung und Ermutigung – sichtbar im Alltäglichen, beim kurzen Gespräch im Treppenhaus oder beim Ausleihen eines Werkzeugs, ebenso wie in Ausnahmesituationen, etwa während der Corona-Pandemie oder bei Starkregenereignissen.

Vereine und lokale Initiativen sind dabei unverzichtbare Mutmacher und Ermöglicher. Sie bringen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnissen zusammen, schaffen Austausch, inspirieren zu neuen Ideen, entwickeln gemeinsam Lösungen und geben den Menschen vor Ort das Vertrauen, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten.

Das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« möchte die Zivilgesellschaft in dieser Rolle stärken. Es unterstützt sie dabei, Beteiligungsprozesse und Dialogformate vor Ort – in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder in der Ortschaft – zu planen und umzusetzen.

In der aktuellen Förderphase sollen insbesondere Gruppen gefördert werden, die in den vielfältigen Umbruchssituationen unserer Zeit mutig nach innovativen und nachhaltigen Lösungen vor Ort suchen.



Das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« auf einen Blick



- **Ziel:** Zivilgesellschaftliche Initiativen dabei unterstützen, Dialogformate und Beteiligungsprozesse in der Nachbarschaft, dem Stadtteil oder der Ortschaft umzusetzen.
- **Förderinhalt:** Sach- und Honorarkosten (z.B. für Beratung und Moderation) in einer Höhe von 3.000 € bis 6.000 €
- **Förderzeitraum:** 6 Monate ab Zusage, Antragstellung fortlaufend möglich
- **Zielgruppe/Antragstellende:** Zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform.





1. Wer kann einen Förderantrag stellen?



Zivilgesellschaftliche Gruppen ohne eingetragene Rechtsform (z.B. Bürgerinitiativen, Arbeitskreise) und **mit eingetragener Rechtsform** (z.B. Vereine, Genossenschaften) aus Baden-Württemberg können einen Antrag stellen. Die Gruppen müssen mindestens aus 3 Personen bestehen und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

In der aktuellen Förderphase 2025/2026 wollen wir unser Augenmerk verstärkt auf Erstanträge und auf Gruppen mit den Themenschwerpunkten »Ländlicher Raum«, »Gesellschaftliche Vielfalt« und »Gesellschaftlicher Zusammenhalt« richten. Folgeanträge von bereits bezuschussten Antragstellenden sind jedoch weiterhin uneingeschränkt möglich. Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Wichtiger Hinweis: Bestätigung der Kommune

Das Formblatt »Bestätigung der Kommune« ist notwendig für die Antragstellung. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts. Darüber hinaus kann die Kommune darin mitteilen, wie sie das Projekt unterstützen möchte oder kann. Das Formblatt finden Sie bei der Antragstellung zum Download.



2. Wie ist der Förderzeitraum?



Die Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Der Förderzeitraum beträgt **sechs Monate**. In diesem Zeitraum muss das Projekt durchgeführt, die Kosten eingereicht und das Projekt abgeschlossen werden.

Der Förderzeitraum beginnt, wenn die Gruppe eine Zusage und eine Fördervereinbarung von der Allianz für Beteiligung erhält. Ab diesem Moment kann die Gruppe mit ihrem Projekt beginnen und entstehende Projektkosten einreichen. Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist in Ausnahmefällen und **nach rechtzeitiger Absprache** mit der Allianz für Beteiligung möglich.





3. Wie sieht ein Nachbarschaftsgespräch aus?

Es besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Formats, der Zielgruppen, Themen und beteiligten Akteur*innen des Nachbarschaftsgesprächs.



Wichtig ist nur, dass:

- Menschen außerhalb der antragstellenden Gruppe beteiligt werden
(Stichwort Bürgerbeteiligung)
- und
- Maßnahmen der Breiten Beteiligung und der aufsuchenden Beteiligung mitgedacht werden (s. dazu Infokasten).



Hier können Sie sich von bereits geförderten Projekten inspirieren lassen.



Info

Aufsuchende Beteiligung heißt, Menschen aktiv und oft kreativ dort anzusprechen, wo sie sind – besonders jene, die bisher nicht mitreden. Orte können z.B. der Wochenmarkt, Parks oder Stadtteste sein. [Hier](#) finden Sie Beispiele aus vergangenen Projekten.

Breite Beteiligung heißt, dass alle Menschen die wollen, ohne Hürden mitmachen können – dafür können Maßnahmen wie Dolmetschen, Kinderbetreuung, Assistenz oder finanzielle Unterstützung nötig sein. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.



4. Welche Themen kann ein Nachbarschaftsgespräch haben?

Die Themen der Nachbarschaftsgespräche sind von der antragsstellenden Gruppe **frei wählbar**.



In der aktuellen Förderphase sollen insbesondere Gruppen gestärkt werden, die in den aktuellen, vielfältigen Umbruchssituation mutig nach innovativen, nachhaltigen Lösungen vor Ort suchen.



Folgende Schwerpunkte bieten sich an: gesellschaftlicher Zusammenhalt, Digitalisierung, Klimaschutz, Integration, Infrastruktur, Wohnraum, Inklusion, Kultur, Mobilität, Alter und Pflege.



5. Was fördern wir?

Wir fördern Kosten in einer Höhe von 3.000€ bis 6.000 €, die bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen und Gesprächsformaten in der Nachbarschaft anfallen. Weiterhin kann auch die Umsetzung von Ideen finanziert werden, die in diesen Nachbarschaftsgesprächen entstehen.



Wir fördern Sachkosten (z.B. Flyer, Moderationsmaterialien, Raummieter), Honorarkosten (z.B. für Beratung oder Moderation) und Reisekosten (z.B. für Referent*innen).



Nicht gefördert werden können:



- Aufträge an Personen oder Firmen, die **zur Initiative selbst gehören**.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Aufwandsentschädigungen)
- Doppelförderungen (z.B. durch die Kommune oder ein anderes Förderprogramm)
- Kosten, die von der Initiative selbst übernommen werden können (z.B. durch Mitgliedsbeiträge)
- Kosten, die vor dem Förderzeitraum entstanden sind.

6. Wie fördern wir?

Die Förderung erfolgt nach einem Kostenerstattungsprinzip. Das heißt, die Initiative bezahlt die Kosten zuerst selbst und bekommt das Geld später von der Allianz für Beteiligung zurückerstattet.



Im Förderzeitraum kann die Initiative das Geld **in mehreren Teilen** (ab 500€) oder **auf einmal** anfordern. Das nennt man Mittelanforderung. Wir prüfen die Kosten auf ihre Übereinstimmung mit dem Kostenplan im Antrag und überweisen Ihnen dann die Mittel.

7. Wollen Sie sich für Ihr Nachbarschaftsgespräch beraten lassen?



Gruppen können sich bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Nachbarschaftsgespräch von einer externen Person beraten und begleiten lassen. Die Gruppe schlägt die Person in ihrem Antrag selbst vor. Die Person soll fachlich qualifiziert und erfahren sein. Wünschenswert ist, dass sie aus derselben Region wie die antragstellende Gruppe kommt. Mögliche Personen finden Sie in unserem **Beraternetzwerk**.



Die Beratungsleistungen müssen als Honorarkosten in den Antrag aufgenommen werden. Für Honorarkosten gilt: ein maximaler Tagessatz von 800 € netto und maximal 100€ netto pro Stunde



8. Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Antrag zu stellen, registrieren Sie sich bitte [hier](#) in unserem [Förderportal](#).



Dort findet der gesamte Verfahrensprozess statt: von der Antragstellung bis zur Abrechnung.



Falls Sie noch Rückfragen vor einer Antragstellung haben, können Sie freiwillig ein Antragsgespräch zur Beratung buchen. Termine für die Antragsgespräche finden Sie fortlaufend [hier](#).



9. Informationen und Auskünfte zum Förderprogramm

Allianz für Beteiligung e. V.

Annika Bachmann

E-Mail: annika.bachmann@afb-bw.de

Tel.: 0711 34 22 56 04

www.allianz-fuer-beteiligung.de

